



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel,  
Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 23.12.2022

### **Umsetzung der Forderungen des ersten Untersuchungsausschusses zum Nationalsozialistischen Untergrund (NSU-Untersuchungsausschuss) I – Stär- kung der fachlichen Kompetenz der Sicherheitsbehörden im Bereich Rechts- extremismus**

Der erste NSU-Untersuchungsausschuss des Landtags in Bayern hat in seinem Schlussbericht (Drs. 16/17740) zahlreiche konkrete Vorschläge für Reformen gemacht. Gemeinsame Forderungen aller Mitglieder des Untersuchungsausschusses finden sich im Schlussbericht auf den Seiten 132 bis 151, zusätzliche Forderungen der Ausschussmitglieder von CSU und FDP finden sich auf den Seiten 153f. und die zusätzlichen Forderungen der Ausschussmitglieder von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Seiten 157 bis 159. Manche der zusätzlichen Forderungen wurden auch durch den Abgeordneten der FREIEN WÄHLER mitgetragen, siehe S. 159.

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat dem Landtag am 25.11.2014 den „Bericht über die Umsetzung der Erkenntnisse der Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags und des Deutschen Bundestags zum NSU“ vorgelegt (Vollzug des Beschlusses Drs. 17/3134). Darin sind zahlreiche bereits umgesetzte Maßnahmen, aber auch damals erst noch geplante oder nicht vollständig umgesetzte Maßnahmen aufgeführt. Einzelne Forderungen wurden nicht umgesetzt oder im Bericht nicht erwähnt.

Es ist Zeit, den aktuellen Stand der Umsetzung aller geforderten Maßnahmen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses im Einzelnen abzufragen. Die Umsetzung wird abgefragt, ohne dass sich die Fragestellenden jede Forderung im Detail zu eigen machen. Aufgrund des Umfangs der Forderungen werden diese auf mehrere Anfragen aufgeteilt.

Ein Aspekt der Forderungen betrifft die Stärkung der fachlichen Kompetenzen der Sicherheitsbehörden im Bereich Rechtsextremismus.

Hierzu wurde von allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses gemeinsam gefordert:

- Verstärkung der wissenschaftlichen Durchdringung des Phänomens Rechtsextremismus und Verbesserung der Analysefähigkeiten des Verfassungsschutzes;
- Verbesserung der Fortbildung der Polizei, um Kenntnis vom Aggressionspotenzial und den strategischen Debatten von Rechtsextremisten zu erlangen;
- Einrichtung einer eigenen Abteilung Rechtsextremismus im Verfassungsschutz.

Zusätzliche Forderungen der Ausschussmitglieder von CSU und FDP:

- Intensivierung der Vernetzung mit relevanten gesellschaftlichen Akteuren und der Wissenschaft zum Zweck der Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Zusätzliche Forderungen der Ausschussmitglieder von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- Installation eines wissenschaftlichen Beirats beim Verfassungsschutz;
- Verpflichtung der Mitarbeiter des Verfassungsschutzes zur Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen über die Beobachtungsobjekte;
- Verankerung des Themas „rechtsextremistisch motivierte Straftaten“ als Teil des Standardprogramms bei der Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten;
- Verstärkung der Vermittlung interkultureller Kompetenzen für Polizeibeamte;
- Erhöhung des Anteils von Polizeimitarbeitern mit Migrationshintergrund.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welchen Stand hat die Umsetzung der aufgeführten gemeinsam oder partiell erhobenen Forderungen jeweils (bitte einzeln auf-führen)? ..... 3
  2. Bei welchen dieser Forderungen lehnt die Staatsregierung eine Um-  
setzung ab (bitte jeweils begründen)? ..... 3
  3. Welche zusätzlichen Reformen hat die Staatsregierung um-  
gesetzt? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 11

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**  
vom 24.01.2023

1. **Welchen Stand hat die Umsetzung der aufgeführten gemeinsam oder partiell erhobenen Forderungen jeweils (bitte einzeln auf-führen)?**
2. **Bei welchen dieser Forderungen lehnt die Staatsregierung eine Um-  
setzung ab (bitte jeweils begründen)?**
3. **Welche zusätzlichen Reformen hat die Staatsregierung umgesetzt?**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam be-  
antwortet.

- Verstärkung der wissenschaftlichen Durchdringung des Phänomens Rechts-  
extremismus und Verbesserung der Analysefähigkeiten des Verfassungss-  
schutzes

Das Institut für Zeitgeschichte (IfZ) befasst sich seit 70 Jahren mit der gesamten  
deutschen Zeitgeschichte des 20. und inzwischen auch des 21. Jahrhunderts. Dabei  
spielen Forschungen zu Rechtsradikalismus und Antisemitismus eine wichtige Rolle.  
Für die Zeit ab 2014 seien exemplarisch genannt:

- Kompendium „Aufarbeitung des Nationalsozialismus“, 2021 erschienen.
- Gutachten des IfZ zum 2013 beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) an-  
hängigen NPD-Verbotsverfahren, veröffentlicht in: Vierteljahreshefte für Zeit-  
geschichte 65/4 (2017), S. 619–661.
- Gutachten des IfZ im Rahmen der Diskussion über den Wiederaufbau des Berli-  
ner Schlosses und dessen Spendermilieu: „Erhardt Bödecker und seine Position  
in historisch-politischen und historiographischen Themen“ (2022).
- Beteiligung am Publikationsprojekt der Bundeszentrale für politische Bildung  
über die Gewaltkriminalität gegen Ausländer in den frühen 1990er-Jahren („Ras-  
sistisches Deutschland? Internationale Wahrnehmungen der Gewalt gegen Aus-  
länder 1991–1993“); erscheint 2023.
- Einschlägige Dissertationen:  
Valérie Dubslaff: „Deutschland ist auch Frauensache. NPD-Frauen im Kampf  
für Volk und Familie 1964-2020“, Berlin 2022; Moritz Fischer: „Die Republi-  
kaner. 1983-1994. Eine Partei zwischen Konservatismus, neuer Rechter und  
Rechtsextremismus.“ (Manuskript abgeschlossen), siehe auch „Die neue Rech-  
te im letzten Jahrzehnt der Bonner Republik“ in: Vierteljahreshefte für Zeit-  
geschichte 71/1 (2023), S. 111–153

Im Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) werden zusätzlich zu den wissen-  
schaftlichen Mitarbeitern der vierten Qualifikationsebene (QE) in der dritten QE  
neben Polizeivollzugsbeamten und Verwaltungsbeamten auch Personen eingestellt,  
die einen Bachelorabschluss im politikwissenschaftlichen Bereich vorweisen können.

Durch das Know-how dieser Beschäftigten wird die wissenschaftliche Expertise gestärkt und die Analysefähigkeit verbessert.

In der für die Bearbeitung des Rechtsextremismus zuständigen Abteilung des BayLfV ist die wissenschaftliche Expertise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem für „Wissenschaftliche Analyse und Berichtswesen“ zuständigen Sachgebiet zusammengefasst. Das wissenschaftliche Personal unterstützt alle Fachsachgebiete der Abteilung und legt eigene Themenschwerpunkte fest. Dazu zählen auch Themen des Verfassungsschutzverbunds (VS-Verbund).

Beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ist die im Aufbau befindliche Forschungsstelle Zentrum für Analyse und Forschung (ZAF) angesiedelt (siehe auch BT-Drs. 19/31492 vom 12.07.2021). Wesentliche Zielstellung des ZAF ist es, die Analysekompetenzen des Verfassungsschutzes zu stärken. Thematische Bedarfe sollen zu diesem Zweck erhoben, selbst bearbeitet oder als Forschungsvorhaben vergeben werden. Zentral hierfür ist der geplante Austausch mit Universitäten und anderen (außeruniversitären) Forschungseinrichtungen. Das ZAF steht im Austausch mit Forschenden der Landesbehörden für Verfassungsschutz. Eine stetige Verbesserung der Analysefähigkeit erfolgt außerdem durch die Berücksichtigung der Erkenntnisse der Fachliteratur zu den verschiedenen Themen. Dabei beeinflussen sowohl aktuelle Studien aus der Wissenschaft als auch von Sicherheitsbehörden selbst die Herangehensweise, Bewertung und Interpretation verschiedener Sachverhalte. Wissenschaftliche, methodische und inhaltliche Erkenntnisse fließen somit in die alltägliche Arbeit ein und führen zu einer Bearbeitung auf dem Stand der Wissenschaft.

Grundsätzlich stehen die wissenschaftlichen Einheiten sämtlicher Landesbehörden und des BfV fachspezifisch in engem Austausch. Der phänomenübergreifende Austausch erfolgt innerhalb der Länder sowie im Bund-Länder-Arbeitskreis Vergleichende Extremismusforschung. Der regelmäßig in der Akademie für Verfassungsschutz tagende Arbeitskreis wurde in Reaktion auf die analytischen Schwächen, die im VS-Verbund mit dem NSU zutage getreten waren, gegründet. Um schneller auf neue Herausforderungen reagieren zu können, kommt es regelmäßig zu anlassbezogenen Analyseprojekten, sowohl im Verbund als auch innerhalb des BayLfV.

Innerhalb des Verfassungsschutzverbunds bildete die Inbetriebnahme des Nachrichtendienstlichen Informationssystems (NADIS-System) (Nachrichtendienstliches Informationssystem und Wissensnetz – NADIS-WN) im Juni 2012 und dessen kontinuierliche Weiterentwicklung einen wichtigen Schritt, um die Analyse- und Koordinierungsfähigkeit der Verfassungsschutzbehörden fortlaufend zu verbessern. Zwischenzeitlich ist die Führung von Volltextdateien in allen Phänomenbereichen und losgelöst von einem Gewaltbezug möglich. Zudem ermöglicht NADIS-WN phänomenbereichsunabhängig länderübergreifende Auswertungen von Zusammenhängen in strukturiert erfassten Daten.

Auch im Bereich der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) erfolgte eine Stärkung der wissenschaftlichen Kompetenz durch entsprechende Stellenbesetzungen. Die BIGE wurde im Zuge des Nachtragshaushalts (NHH) 2016 mit insgesamt zwölf Stellen (davon viermal vierte QE und achtmal dritte QE) und im NHH 2020 mit weiteren drei Stellen der dritten QE massiv verstärkt. Eine Stelle der vierten QE wurde mit einer Pädagogin, die drei weiteren Stellen der vierten QE mit Masterabsolventen aus dem politikwissenschaftlichen Bereich besetzt.

- Verbesserung der Fortbildung der Polizei, um Kenntnis vom Aggressionspotenzial und den strategischen Debatten von Rechtsextremisten zu erlangen

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung bei der Bayerischen Polizei. Die BIGE und das BayLfV unterstützen die polizeiliche Aus- und Fortbildung mit Informationsveranstaltungen über taktische und soziale Aspekte im Umgang mit Rechtsextremisten und die aktuellen Erscheinungsformen und Aktionsfelder der rechtsextremistischen Szene.

Im Bereich der polizeilichen Fortbildung werden Staatsschutzseminare für spezialisierte Sachbearbeiter angeboten, die zur Übernahme der Tätigkeit dringend empfohlen werden. Ferner findet ein regelmäßiger institutionalisierter Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Staatsschutzakteuren von Justiz, Polizei und Verfassungsschutz statt.

Darüber hinaus steht allen Beschäftigten der Bayerischen Polizei umfassendes Fachmaterial (z. B. zu rechtsextremistischen Symbolen, Zeichen und Verhaltensweisen) im Intranet zur Verfügung, welches für die individuelle Fortbildung wie auch für Dienstunterrichte verwendet wird. Damit soll eine möglichst breite Sensibilisierung erreicht werden, um auch im Polizeialltag rechtsextremistische Tendenzen erkennen zu können.

Die im Jahr 2020 durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) beauftragte Schulung „Extremismus: Früherkennung und Bekämpfung“ für Führungskräfte der geschlossenen Einheiten der Bayerischen Polizei wurde bei allen Verbänden der Bayerischen Polizei durchgeführt.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, insbesondere der Rolle der Polizei im Nationalsozialismus, ist der Bayerischen Polizei ein wichtiges Anliegen und sensibilisiert die Beschäftigten für die hohe Bedeutung der Bekämpfung des Rechtsextremismus zur Wahrung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Zu nennen sind in diesem Kontext die Ausstellung der Bayerischen Bereitschaftspolizei „Ordnung und Vernichtung – Die Polizei im NS-Staat“ sowie die der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Polizei „Ausbildung – Enthemmung – Verbrechen – Die Polizeischule Fürstenfeldbruck im Nationalsozialismus“. Insbesondere der Besuch dieser Ausstellungen ist fester Bestandteil der Ausbildung.

– Einrichtung einer eigenen Abteilung Rechtsextremismus im Verfassungsschutz

Zum 01.03.2012 hat das BayLfV aufbauorganisatorische Maßnahmen umgesetzt. Im Bereich des Inlandsextremismus wurde die Beobachtung des Phänomenbereichs Rechtsextremismus weiter verstärkt und ein Schwerpunkt auf die Beobachtung des gewaltbereiten Rechtsextremismus gelegt.

Durch Umorganisation wurde die Abteilung zum 01.08.2015 ausschließlich für die Beobachtung der Phänomenbereiche Rechtsextremismus und Verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit zuständig, später kamen die Phänomenbereiche Reichsbürger und Selbstverwalter sowie Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates hinzu.

– Intensivierung der Vernetzung mit relevanten gesellschaftlichen Akteuren und der Wissenschaft zum Zweck der Bekämpfung des Rechtsextremismus

Das Referat VI2 – Radikalisierungsprävention im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) leistet wichtige Präventionsarbeit gegen jegliche Form von Extremismus und steht dabei im regelmäßigen Austausch mit gesellschaftlich relevanten Akteuren sowie der Wissenschaft. Zudem bietet das StMAS jährlich Fachtage und Veranstaltungen für Fachkräfte an, bei welchen die gesellschaftlichen Akteure mit der Wissenschaft direkt in den Austausch kommen und die Vernetzung somit aktiv

unterstützt wird. Speziell die Vernetzung der Akteure vor Ort fördert das StMAS durch den Aufbau kommunaler Präventionsnetzwerke.

Als wichtiger Partner im Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus fördert das StMAS die zivilgesellschaftliche Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS), die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, die Opferberatung B. U. D. e. V. für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie RIAS Bayern, die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus. Die LKS Bayern koordiniert den Fachaustausch und die Vernetzung der Akteure im landesweiten Beratungsgremium (LBG) sowie aller im Bundesprogramm geförderten Akteure in Bayern, vor allem der 30 Partnerschaften für Demokratie in Kommunen, Landkreisen und Gebietskörperschaften.

- Installation eines wissenschaftlichen Beirats beim Verfassungsschutz

Das Bundesamt für Verfassungsschutz wird einen unabhängigen Wissenschaftlichen Beirat einrichten, der die Forschungstätigkeit des Zentrums für Analyse und Forschung begleitet. Der Beirat hat die Aufgaben, fachliche Empfehlungen zu Forschungskonzepten und Forschungsschwerpunkten zu geben, bei theoretischen und methodischen Fragen von Forschungsvorhaben sowie bei der Evaluierung der Arbeitsergebnisse zu unterstützen, die Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Forschungseinrichtungen und mit der Praxis zu fördern und bei der Ausweisung neuer Forschungsfelder und bei der Diskussion methodischer Neuerungen zu beraten.

- Verpflichtung der Mitarbeiter des Verfassungsschutzes zur Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen über die Beobachtungsobjekte

Als Konsequenz aus dem NSU-Komplex hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) unter anderem eine Verbesserung der nachrichtendienstlichen Aus- und Fortbildung an der Akademie für Verfassungsschutz (AfV) beschlossen. In Umsetzung dieses Beschlusses hat die AfV unter anderem eine modulare Zusatzausbildung für Mitarbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung entwickelt.

Das daraus implementierte Fortbildungskonzept des BayLfV sieht unter anderem eine „Anpassungsfortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sicherheitsbereich bei Einstellung und nach Ausbildungsqualifizierung“ vor. Diese beinhaltet das für einen Nachrichtendienst grundlegende Wissen bzw. die erforderlichen Fähigkeiten (von Analyse bis Zusammenarbeit). Die Inhalte sind dabei am jeweiligen Bedarf ausgerichtet, die Teilnahmeverpflichtung differenziert nach der Vor- bzw. Ausbildung der jeweiligen Mitarbeiter. Die meisten Neuzugänge werden vollumfänglich – auch extern an der AfV – fortgebildet. Diese Anpassungsfortbildung ist grundsätzlich innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt in den Dienst des BayLfV bzw. nach der Ausbildungsqualifizierung von jedem neuen Mitarbeiter verpflichtend zu durchlaufen.

Die weitere Fortbildung gestaltet sich individuell und bedarfsorientiert. Die Nutzung des Fortbildungsangebots richtet sich grundsätzlich nach individuellen und bedarfsgerechten Gründen sowie den fachbereichsspezifischen Erfordernissen.

Hierbei können die Mitarbeiter des BayLfV zur Stärkung und Weiterentwicklung ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenz auf ein breit gefächertes Fortbildungsangebot zurückgreifen. Sie besuchen u. a. Seminare der Bayerischen Polizei, des Bundesamts für Verfassungsschutz an der AfV sowie der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung.

Insbesondere an der AfV erhalten die Mitarbeiter des BayLfV eine Fortbildung speziell zum jeweiligen Fachbereich und zu unterschiedlichen Fachthemen. Dort finden sich unter anderem auch Schulungsinhalte zu einzelnen Beobachtungsobjekten. Hinzu kommen interne Fortbildungsangebote des BayLfV.

- Verankerung des Themas „rechtsextremistisch motivierte Straftaten“ als Teil des Standardprogramms bei der Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten

Der konsequenten Bekämpfung von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit gleich welcher Art mit den Mitteln des Rechtsstaats kommt in der Fortbildung der bayerischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie der Richterinnen und Richter weiterhin eine wichtige Bedeutung zu. In Ergänzung und Aktualisierung der bereits im Bericht des StMI vom 25.11.2014 gemachten Ausführungen umfasst das umfangreiche Angebot insbesondere folgende Veranstaltungen:

- Einführungstagung für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte/Richterinnen und Richter  
Die Einführungstagungen, die grundsätzlich von allen Dienstanfängerinnen und Dienstanfängern besucht werden, beinhalten für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im ersten Beitrag mit dem Titel „Ausgewählte Probleme aus der staatsanwaltschaftlichen Praxis“ auch die Problematik des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus. Ab diesem Jahr wird die Tagung ferner durch einen dezidierten Vortrag des Zentralen Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Justiz ergänzt. Für Strafrichterinnen und Strafrichter wird die Thematik insbesondere im Rahmen des regelmäßig angebotenen Beitrags zur Hauptverhandlung, zur Urteilsabfassung und zu Fragen der Strafzumessung behandelt.
- Tagung zum Thema Rechtsextremismusbekämpfung  
Um die bayerischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter, die mit der Verfolgung rechtsextremistisch motivierter Straftaten befasst sind, hierfür noch weiter zu sensibilisieren und zu ertüchtigen, wurde 2022 eine neue, regelmäßige Tagung zum Thema Rechtsextremismusbekämpfung ins Fortbildungsprogramm aufgenommen. Neben der Möglichkeit zum aktiven Austausch werden im Rahmen der mehrtägigen Veranstaltung vor allem aus der Perspektive von Justiz und Sicherheitsbehörden die einschlägigen Rechtsvorschriften einschließlich der aktuellen Rechtsprechung sowie relevante Ermittlungsmethoden dargestellt, Täterprofile und Szeneentwicklung ausgeleuchtet und die (Aus-)Wirkungen rechtsextremistischer Vorfälle und Straftaten auf die betroffenen Opfer betrachtet.
- Tagung zum Thema „Hatespeech“  
Die jährlich durchgeführte Tagung richtet sich an Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Strafrichterinnen und Strafrichter, die in ihrer alltäglichen Praxis mit digitaler Hasskriminalität konfrontiert sind. An der Tagung wirken neben der Hatespeech-Beauftragten der Bayerischen Justiz weitere Praktiker der Justiz sowie externe Referenten, z. B. des Landeskriminalamts, mit. Für die für April 2023 geplante Veranstaltung ist beispielsweise ein Vortrag zum Thema „Rechtsextremistische Radikalisierung von Minderjährigen auf Online Gaming-Plattformen“ vorgesehen.
- Unterstützung der Fortbildung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch die Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET)  
In Abstimmung mit dem Staatsministerium der Justiz unterstützt zudem die bei der Generalstaatsanwaltschaft München eingerichtete ZET, die über einen eigenen Ansprechpartner für Fragen der Rechtsextremismusbekämpfung verfügt, die Fortbildung der Mitarbeiter der bayerischen Staatsanwaltschaften im Bereich der Bekämpfung extremistischer/terroristischer Straftaten sowie der sonstigen

Straftaten, die dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität zuzurechnen sind. Dies gilt auch und gerade für den Bereich der Bekämpfung rechtsmotivierter Straftaten. Darüber hinaus legt die ZET bei den von ihr durchgeführten Dienstbesprechungen, an denen die für den Staatsschutz zuständigen Referenten der bayerischen Staatsanwaltschaften teilnehmen sowie bei den unter ihrer Federführung durchgeführten Staatsschutzbesprechungen mit der Polizei und dem BayLfV einen Schwerpunkt auf die Thematik „Rechtsextremismus“. Dabei werden sowohl rechtliche Aspekte (Gesetzesänderungen, aktuelle Rechtsprechung etc.) als auch phänomenologische Entwicklungen sowie Strukturverfahren und Einzelfälle besprochen. Soweit es sich anbietet, wird auch externer Sachverstand in Form von Vorträgen und Referaten integriert.

Für die mit der strafrechtlichen Bekämpfung von Hatespeech sowie mit der Bekämpfung antisemitisch motivierter Straftaten befassten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte führen die Hatespeech-Beauftragte der Bayerischen Justiz sowie der Zentrale Antisemitismusbeauftragte der Bayerischen Justiz zusätzlich gesonderte Dienstbesprechungen durch. In deren Rahmen werden rechtsmotivierte Straftaten in den genannten Bereichen regelmäßig schwerpunktmäßig thematisiert.

- Tagungsangebote der Deutschen Richterakademie  
Ergänzend stehen sämtlichen bayerischen Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten auch die Tagungsangebote der Deutschen Richterakademie offen. Dort werden regelmäßig vielfältige einschlägige Tagungen angeboten; im Jahr 2023 unter anderem die Seminare „Politischer Extremismus – Herausforderung für Gesellschaft und Justiz“, „Umgang mit Staatsleugnern – Reichbürger, Selbstverwalter, Zivilrechtler und anderes schwieriges Klientel“, „Hass im Internet – Möglichkeiten einer effektiven Bekämpfung“ oder „Rassismus – Eine Herausforderung für die Justiz“. Auch bei der von Bayern veranstalteten Tagung „Aktuelle Entwicklungen im Strafrecht“ soll Strafverfolgung von Hasskriminalität, insbesondere bei antisemitischer Tatmotivation thematisiert werden.

Das dargestellte umfangreiche Angebot unterstreicht einmal mehr, dass die Forderung nach einer Verankerung des Themas „rechtsextremistisch motivierte Straftaten“ als Teil des Standardprogramms bei der Fortbildung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten durch das Staatsministerium der Justiz vollumfänglich unterstützt wird.

- Verstärkung der Vermittlung interkultureller Kompetenzen für Polizeibeamte

Bereits lange Zeit vor dem NSU-Untersuchungsausschuss I war das Themenfeld „Interkulturelle Kompetenz“ ein wichtiger und verpflichtender Bestandteil der Polizeiausbildung zur zweiten QE in Bayern, welches zum Ziel hat, die Polizeiauszubildenden zu einem professionellen Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt zu befähigen. Gerade weil die Thematik „Interkulturelle Kompetenz“ in Zeiten von Globalisierung und Migrationsbewegungen eine immer wichtigere Rolle spielt, werden die Ausbildungsinhalte zu diesem Themenkomplex halbjährlich abgeglichen, aktualisiert und bei Bedarf ergänzt. Referenzrahmen sind dabei sowohl langfristige Trends als auch aktuelle Ereignisse.

Das Thema „Multikulturelle Gesellschaft/Bürger fremder Kulturen“ wird sowohl fachbezogen als auch fächerübergreifend während der gesamten Ausbildung unterrichtet, unter anderem im Fach Berufsethik beim Thema „Werte und Normen“, im Fach Politische Bildung/Zeitgeschehen bei „Migration und Integration“, wobei aktuelle politische



Vorgänge behandelt werden, oder im Fach „Kommunikation/Konfliktbewältigung“, in dem für kulturelles, religiöses und soziales Konfliktpotenzial sensibilisiert wird.

Dabei wird nicht nur auf die Vermittlung reiner Wissensinhalte gesetzt, sondern das handlungsorientierte Lernen in den Vordergrund gestellt. So wird zum Beispiel im Training des einsatzbezogenen polizeilichen Handelns die sogenannte fallbezogene Gesprächsführung intensiv geübt. Die Polizeiauszubildenden erlernen die besondere Bedeutung von Sprache als Einsatzmittel nicht nur für ihren Kulturkreis, sondern auch über Kulturen hinweg. Wichtiges Hintergrundwissen wird dabei zu kulturellen Besonderheiten von Bevölkerungsgruppen als auch zu religiösen und sozialen Fragen vermittelt. Die Durchführung von Projekten zur Förderung interkultureller Kompetenzen wird in der Begegnung mit Menschen aus anderen Kulturkreisen vertieft, z. B. beim Besuch islamischer Einrichtungen. Beim Thema „Vielfältigkeit in Polizei und Gesellschaft“ beschäftigt sich die Ausbildung mit Einstellungen und Vorurteilen innerhalb der Polizei, aber auch gegenüber dem Bürger bzw. der Bürgerin. Die Polizeiauszubildenden lernen so, Vielfältigkeit in Bezug auf sexuelle Orientierung, Kultur, Religion und Lebensstile als Bereicherung zu schätzen.

Im Bereich der Fortbildung werden folgende Seminare zum Themenbereich „Interkulturelle Kompetenz“ angeboten:

- Basisseminar Interkulturelle Kompetenz  
Das Seminar ist neben Führungskräften für alle Polizeibeschäftigten zugänglich, die im täglichen Dienst Umgang mit Personen anderer Kulturen haben. Durch das Reflektieren dienstlicher Situationen auf kulturelle, situative und persönliche Aspekte soll der Handlungsspielraum für den Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen erweitert werden.
- Interkulturelle Kompetenz – Fachseminar  
Als Zielgruppe werden vor allem funktionsbezogene Spezialisten angesprochen, wie z. B. Sachbearbeiter Häusliche Gewalt oder Vernehmer.

„Interkulturelle Kompetenz“ ist darüber hinaus Thema in zahlreichen Führungseminaren.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Ständigen Arbeitsgruppe „Berufsbegleitende Fortbildung der Bayer. Polizei“ (AG-FORT) das Strategische Innovationszentrum des Landeskriminalamts und das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei beauftragt, die Aus- und Fortbildung in den Themenfeldern „Interkulturelle Kompetenz“, „Antidiskriminierung“ und „Antirassismus“ zu untersuchen und einen „Werkzeugkasten“ zu erarbeiten. Das Ergebnis des Auftrags wird in diesem Jahr erwartet.

- Erhöhung des Anteils von Polizeimitarbeitern mit Migrationshintergrund

Polizeibeamtinnen und -beamte mit ausländischen Wurzeln gehören zum Selbstverständnis der modernen und bürgernahen Bayerischen Polizei. Die Zahl der Polizeivollzugsbeamten mit Migrationshintergrund wird aber nicht erfasst, da die Frage der ausländischen Herkunft im Zusammenhang mit der Einstellung deutscher Bewerber in den Polizeivollzugsdienst dienstrechtlich nicht relevant ist. Überdies könnte die Erhebung solcher Angaben mittels Bewerbungsunterlagen oder in einem Vorstellungsgespräch die Diskriminierungsvermutung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) rechtfertigen. Insofern lässt sich der Anteil bayerischer Polizeivollzugsbeamter mit Migrationshintergrund nicht beziffern. Dies gilt gleichermaßen für alle sonstigen Beschäftigten der Bayerischen Polizei.

Seit 1993 besteht die Möglichkeit, auch ausländische Staatsangehörige als Polizeivollzugsbeamte bei der Bayerischen Polizei einzustellen, sofern ein dringendes dienstliches Interesse hieran besteht (§ 7 Abs. 3 Nr. 1 Beamtenstatusgesetz – BeamtStG). Voraussetzung dafür ist, dass auch die ausländischen Bewerber die gültigen Einstellungsvoraussetzungen – abgesehen von der deutschen Staatsangehörigkeit – erfüllen.

Auf der Karriereseite [www.mit-sicherheit-anders.de](http://www.mit-sicherheit-anders.de)<sup>1</sup> sowie in Berufsinformationflyern wird darauf hingewiesen, dass für eine Einstellung in den Polizeivollzugsdienst grundsätzlich eine Ausnahme von der Einstellungsvoraussetzung der deutschen Staatsbürgerschaft möglich ist. In den Werbemitteln für die Nachwuchswerbung der Bayerischen Polizei sind zudem Beamtinnen und Beamten abgebildet, die selbst einen Migrationshintergrund haben.

Als Bindeglied zu jungen Leuten, die am Polizeiberuf interessiert sind, fungieren die Einstellungsberater der Bayerischen Polizei. Sie stehen auf Berufsmessen, in Schulen und im persönlichen Gespräch für Fragen zum Polizeiberuf und zu den Einstellungsvoraussetzungen zur Verfügung. Dabei sprechen sie auch Mitbürger und Mitbürgerinnen mit Migrationshintergrund an und informieren über die Möglichkeit einer Ausnahme von der deutschen Staatsangehörigkeit.

---

1 [www.mit-sicherheit-anders.de](http://www.mit-sicherheit-anders.de)

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.